

Verfasser:  
Stadtkämmerei, Gerhard Engele, Patrick Kassner, Laura Vollmar

Stand: 27.04.2022

Az.

Beteiligung:

Betriebsausschuss Städt. Entwässerungseinrichtungen	16.05.2022	öffentlich
Gemeinderat	23.05.2022	öffentlich

**Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2020 der Städtischen Entwässerungseinrichtungen**

**Beschlussvorschlag:**

- Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Ravensburg vom 03.02.2022 wird zur Kenntnis genommen.
- Der Jahresabschluss der Städtischen Entwässerungseinrichtungen wird für das Wirtschaftsjahr 2020 mit folgenden Beträgen festgestellt:

Bilanzsumme	47.351.239,11
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	46.225.011,67
das Umlaufvermögen	1.126.227,44
davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	-428.655,33
die empfangene Ertragszuschüsse	16.977.608,18
die Rückstellungen	376.763,47
die Verbindlichkeiten	30.425.522,79
Jahresverlust 2020	-170.387,21
gebührenrechtliches Ergebnis 2020	-428.655,33
Summe der Erträge	9.224.174,33
Summe der Aufwendungen	9.394.561,54
- Das gebührenrechtliche Ergebnis liegt bei -428.655,33 €. Die Differenz zwischen Jahresverlust und gebührenrechtlichem Ergebnis entsteht durch die Entnahme des Fehlbetrages 2019 in Höhe von 258.268,12 € aus der Gebührenrückstellung.
- Das gebührenrechtliche Ergebnis 2020 in Höhe von -428.655,33 € soll, vorbehaltlich des Beschlusses durch den Gemeinderat, durch Entnahme aus der Gebührenrückstellung mit dem verbleibenden Restbetrag in der Gebührenausgleichsrückstellung teilweise ausgeglichen werden.
- Es verbleibt eine freie Kreditermächtigung in Höhe von 1.249.000 € aus dem Jahr 2020. Diese wird ins Folgejahr übertragen.

6. Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2020 entlastet.

## **Sachverhalt:**

Der Verlauf des Geschäftsjahres 2020 sowie die Gewinn- und Verlustrechnung 2020 und die Bilanz 2020 sind im beiliegenden Geschäftsbericht 2020 durch die Betriebsleitung umfassend und ausführlich beschrieben und erläutert.

Zur Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 durch den Gemeinderat wurde der Jahresabschluss gem. § 111 GemO durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Die wesentlichen Ergebnisse und Feststellungen sind im ebenfalls beiliegenden Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 03.02.2022 zusammengefasst.

Der Jahresabschluss 2020 kann somit mit den von der Stadtkämmerei ermittelten Ergebnissen durch den Gemeinderat festgestellt werden.

Die nach § 16 EigBG vorgeschriebenen Bestandteile des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht) liegen jeweils vor. Der Schlussbericht und der eingebundene Jahresabschluss geben ausführlich über die Verhältnisse des Eigenbetriebes Auskunft, so dass an dieser Stelle auf tiefere Erläuterungen weitgehend verzichtet werden kann.

Der Fehlbetrag 2020 aus der Gebührenrechnung wird teilweise (376.763,47 €) durch die vollständige Auflösung der Gebührenausgleichsrückstellung im Wirtschaftsjahr 2021 ausgeglichen.

Die aus 2019 verbleibende Kreditermächtigung in Höhe von 2.460.000 € wurde mit Beschluss des Gemeinderates ins Folgejahr übertragen. Für 2020 wurde zusätzlich eine neue Kreditermächtigung mit 1.789.000 € genehmigt. Im Geschäftsjahr 2019 waren keine Neukredite notwendig. Allerdings zeichnete sich in der Vermögensplanabrechnung über die letzten Jahre ein deutlicher Fehlbetrag ab. Um diesen auszugleichen wurden in 2020 Neukredite in Höhe von 3 Mio. aus den Ermächtigungen für 2019 und 2020 aufgenommen. Damit die Liquidität weiterhin gewährleistet ist, soll die verbleibende Kreditermächtigung in Höhe von 1.249.000 € in das Folgejahr übertragen werden.

## **Kosten und Finanzierung:**

Siehe Beschlussvorschlag

## **Anlage/n:**

Anlage 1: Geschäftsbericht 2020

Anlage 2: Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts